

Coesfelder Vorlesungen zur Soziologie  
– CVS –

**Auf dem Weg zu einer europäischen  
Gesellschaft?**

Chancengleichheit für europäische Bürger  
in Deutschland

*Prof. Dr. Holger Lengfeld*

**CVS Nr. 5**  
April 2008

Die Coesfelder Vorlesungen zur Soziologie richten sich an eine breite regionale Öffentlichkeit, die an aktuellen soziologischen Forschungsergebnissen interessiert ist. Namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem ganzen Bundesgebiet referieren in allgemeinverständlicher Form zur gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa.

Zitationsweise: CVS, Nr. 05/2008

## 1. Einleitung

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs sind wir Zeuge eines einmaligen gesellschafts-politischen Experiments, das in seiner historischen Reichweite vergleichbar ist mit der Entstehung der modernen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert. Die Rede ist von der europäischen Integration. Seit 1951, dem Jahr der Gründung einer Wirtschaftsgemeinschaft für Kohle und Stahl, sind die Gesellschaften Europas immer stärker zusammengewachsen. Dieser Integrationsprozess hat zwei Seiten. Die erste Seite der europäischen Integration ist die schrittweise politische Erweiterung. Seit der erwähnten „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ ist die EU von ursprünglich sechs Mitgliedstaaten mittlerweile auf 27 angewachsen. Sie umfasst damit über 450 Mio. Einwohner. Aus einem kleinen Club ist damit eine Großvereinigung geworden, die im Zuge der verschiedenen Erweiterungsrounden in wirtschaftlicher, politischer und auch in kultureller Hinsicht vielfältiger und unterschiedlicher geworden ist. Diese Unterschiedlichkeit als auch die schiere Größe stellt die EU gegenwärtig vor eine ihrer größten Aufgaben, nämlich die Reform ihrer Entscheidungsverfahren, als Gemeinschaft auch in Zukunft handlungsfähig zu sein.

Die zweite Seite der Integration ist die zunehmende Vertiefung der Zusammenarbeit der Staaten vor allem auf den Gebieten von Politik und Wirtschaft. Vertiefung heißt, dass die Staaten Europas mit ihrem Beitritt zur Gemeinschaft - später der Europäischen Union - Teile ihrer nationalen Selbstbestimmung auf die europäischen Institutionen übertragen haben. Dieser Prozess hat vielfältige Facetten: So ist die Summe von Entscheidungen seitens des Europäischen Rates bzw. der Europäischen Kommission kontinuierlich gestiegen, die Verflechtung zwischen europäischer und nationaler Politik hat zugenommen und auch eine Vielzahl von Verbänden und gesellschaftlichen Interessengruppen versuchen auf der europäischen Ebene, Politik zu gestalten. Zugleich hat auch die Verflechtung der Wirtschaft der europäischen Staaten zugenommen: der Großteil des Handels, den die EU-Staaten betreiben, findet innerhalb der EU selbst statt.

Beide Prozesse, Erweiterung und Vertiefung, haben eine Reihe von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern in jüngster Zeit dazu veranlasst, darüber nachzudenken, ob wir möglicherweise auf dem Weg von einer Vielzahl von europäischen Gesellschaften hin zu *einer* europäischen Gesellschaft sind (vgl. Beck/Grande 2004; Kaelble 1997; Münch/Büttner 2006). Denn trotz der vielen Krisen, die die EU in ihrer Geschichte erlebt hat, inklusive der aktuellen Verfassungskrise, sind Erweiterung und Vertiefung stets vorangeschritten, und es spricht einiges dafür, dass sich dies zumindest in den nächsten 10 Jahren nicht ändern wird.

Doch bevor wir vorschnell von einer europäischen Gesellschaft sprechen können, müssen wir uns die Frage stellen, ob die beiden Prozesse, Erweiterung und Vertiefung von Politik und Wirtschaft, schon alleine ausreichen, um von einem Zusammenwachsen der Gesellschaften Europas zu einer Gesellschaft zu sprechen. Denn von einer Gesellschaft zu sprechen, setzt nämlich auch voraus, dass die Menschen Europas sich auch als Mitglieder dieser einen Gesellschaft verstehen. Und hier beginnen schon die Schwierigkeiten, wenn man von der Existenz einer europäischen Gesellschaft spricht. Denn seit vielen Jahren werden regelmäßig in den EU-Ländern Umfragen durchgeführt, die zeigen, dass sich die Bürger Europas nach wie vor in hohem Maße als Bürger ihres jeweiligen Nationalstaats fühlen. Eine maßgebliche Zunahme an europäischer gegenüber der nationalen Identität ist kaum feststellbar (vgl. z. B. Nissen 2004).

Bedeutet das damit, dass die Integration Europas vorrangig eine Integration der Politik und der Wirtschaft ist, aber keine der Menschen? Ist die Rede von der europäischen Gesellschaft damit eine Fiktion, eine reine Wunschvorstellung? Ich meine nein. Der entscheidende Punkt ist, dass man als Sozialwissenschaftler wie als betroffener Bürger nicht den Fehler machen darf, zu glauben, die EU sei so etwas wie ein großer Bundesstaat, in dem sich seine Mitglieder sämtlich als Europäer und erst in zweiter Linie als Angehörige eines einzelnen Staates fühlen. Wir können nicht erwarten, dass sich die Nationen Europas auflösen in einen europäischen Superstaat.

Daraus folgt, dass eine europäische Gesellschaft offenbar etwas Anderes, Neues sein muss, ein sozialer Raum nämlich, in dem sich die Menschen zwar nach wie vor zum Beispiel als Dänen, Polen und Griechen verstehen, die aber gleichzeitig auch eine *Gemeinschaft* ist, die für ihre Mitglieder eintritt, egal ob es sich um Dänen, Polen oder Griechen handelt, wenn Hilfe gebraucht wird, und die bereit ist, einen Kernbestand an europäischen Werten zu pflegen und gegen Angriffe auf ihre Werteordnung zu verteidigen. Europäische Gesellschaft wäre dann gegeben, wenn neben die Integration von Politik und Wirtschaft eine Solidarität träte, eine Gemeinschaft von europäischen Bürgern, die über die gleichen Rechte und Pflichten verfügen. Kurz gesagt: Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir von der Existenz einer europäischen Gesellschaft reden

können, ist die *Europäisierung von Gleichheit und von Solidarität* zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der einzelnen EU-Staaten. Doch was hat man sich genau unter Europäisierung von Gleichheit vorzustellen? Gibt es eine solche europäische Gleichheit in den Augen der Leute tatsächlich? Und wenn ja, wie groß ist die Bereitschaft zur grenzübergreifenden Solidarität?

Diese Fragen möchte ich in meiner Vorlesung näher beleuchten. Ich greife dabei auf Überlegungen und empirische Analysen zurück, die ich zusammen mit Jürgen Gerhards (Freie Universität Berlin) angestellt bzw. durchgeführt habe. Ich werde im ersten Teil Überlegungen darüber anstellen, welche Art von Gleichheit in Europa herrschen müsste, damit wir von einer europäischen Gesellschaft sprechen könnten. Dabei gehe ich insbesondere auf die Rolle der Europäischen Union ein und vergleiche ihre Bemühungen zur Herstellung von Gleichheit mit denen des Nationalstaats. Im zweiten Teil werde ich einige empirische Ergebnisse aus Umfragen referieren, die Jürgen Gerhards und ich im Jahr 2006 unter Beteiligung von Jürgen Schupp (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin) durchgeführt haben.<sup>1</sup>

## **2. Vom Nationalstaat zur Europäischen Union: Gleichheit im Wandel**

Wen erkennen die Bürgerinnen und Bürger Europas als Gleiche an? Wem gegenüber zeigen sie sich solidarisch und sind zur Umverteilung bereit, und wer soll von der Solidarität der Bürger ausgeschlossen sein? Von der Entstehung des modernen Nationalstaats im 19. Jahrhundert bis in unsere Zeit hinein bedeutete die Idee der Gleichheit vor allem gleiche Rechte und Pflichten von Bürgern, die demselben Nationalstaat angehören (vgl. Gerhards 2006). Diese Gleichheit setzt voraus, dass es ein abgegrenztes Territorium gibt und dass die auf diesem Territorium Lebenden die gleichen Rechte und gleichen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und dem Staat haben. Die Bürger sind Bürger eines einzigen Staates, sie müssen seiner Schulpflicht nachkommen, sie haben die Verpflichtung, ihm Steuern und Abgaben zu entrichten, sie erhalten das Recht, seine Regierung zu wählen und sie können die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ihres und nur ihres Landes in Anspruch nehmen.

Diese Gleichheit beschränkt sich damit auf die Chancengleichheit der innerhalb eines Nationalstaats lebenden Bürger. Entsprechend werden Nicht-Mitglieder, d. h. Angehörige anderer Nationalstaaten, weitgehend ausgeschlossen. Ausländer haben in aller Regel nicht das Recht, sich in einem fremden Land niederzulassen, dort zu arbeiten, eine Ausbildung zu genießen, zur

---

<sup>1</sup> Die ersten Ergebnisse sind publiziert in Gerhards et al. (2007).

Wahl zu gehen oder am Wohlfahrtsstaat zu partizipieren. Sie bleiben vor der Solidarität der Bürger in der Regel außen vor.

Die Vertiefung der Integration Europas hat diese auf den Nationalstaat bezogene Gleichheit und die damit verbundenen Ansprüche auf solidarische Unterstützung durch die nationale Gemeinschaft nachhaltig verändert. Vor allem die Europäische Union hat hier in vielfältiger Weise darauf hingewirkt, dass die Grenzen der Gleichheit und der Solidarität zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU-Mitgliedstaaten verschwimmen. Heute müssen wir anders als noch in den 1950er Jahren davon ausgehen, dass die EU-Bürger-Staaten über *transnationale*, also *grenz- und länderüberschreitende Rechte* verfügen. Diese Rechte stellen sie in zwei Hinsichten mit den Bürgerinnen und Bürgern von anderen EU-Staaten gleich.

Zum einen verfügen die Bürger gegenüber ihrem jeweiligen Staat über vergleichbare Anspruchsrechte. Dazu zählt neben den allgemeinen Menschenrechten vor allem das Recht zur Absicherung bei sozialer Notlage gegenüber dem Sozialstaat, dazu gehört das Recht, den eigenen Staat bei vermuteten Verstößen gegen Gesetze zu verklagen (Rechtsstaatlichkeit), und dazu gehört zum Beispiel das Recht für Frauen auf eine selbst gewählte Erwerbstätigkeit (was in den sechziger Jahren in vielen Ländern keineswegs selbstverständlich war). Diesen Prozess der Anpassung des Rechtsbestands der Mitgliedstaaten ist ganz entscheidend durch die Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben worden, allen voran der EU-Kommission, aber auch dem Europäischen Gerichtshof, dessen Entscheidungen häufig den Charakter von Grundsatzregelungen tragen.

Zum anderen, und darauf kommt es mir insbesondere an, sind Bürger, die sich in einem anderen EU-Land als ihrem Herkunftsland aufhalten, den Bürgern des Aufenthaltslandes in mehreren Hinsichten gleichgestellt. So verfügen die Bürger über drei Arten von transnationalen Rechten: Zivile bzw. bürgerliche Rechte, politische Rechte und soziale Rechte.

Erstens: Am weitesten fortgeschritten ist die Gleichstellung auf dem Gebiet der *zivilen Rechte* und dort auf dem Arbeitsmarkt und dem freien Handel. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte, die 1986 beschlossen und 1992 mit dem Maastrichter Vertrag über die Europäische Union endgültig implementiert wurde, entstand der gemeinsame europäische Binnenmarkt mit den so genannten „Vier Freiheiten“ für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Die zentrale Rechtsnorm ist die sogenannte Freizügigkeitsregel für Arbeitnehmer. So heißt es in Art. II, Abs. 2 des Entwurfs für eine europäische Verfassung: „Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.“ Diese Regelung umfasst neben dem eingewanderten Beschäftigten Ehegatten, Kinder unter 21 Jahren sowie weitere Verwandte in auf- und absteigender Linie,

denen der Beschäftigte Unterhalt gewährt. Die Freizügigkeitsregel gilt analog für Selbstständige (Niederlassungsrecht).

Allerdings ist zu ergänzen, dass für neue Mitgliedsländer, zuletzt für die 2004 und 2006 beigetretenen mittelosteuropäischen Länder, Übergangsfristen vereinbart wurden. Erst nach Ablauf der Frist besitzen ihre Bürger die volle Freizügigkeit. Der Grund für diese Übergangsregelungen ist, dass einige der alten EU-Länder, allen voran Deutschland und Österreich, massive Wanderungsbewegungen befürchteten. Die Übergangsfristen sind auf bestimmte Länder und Personengruppen bezogen, sie sind zeitlich gestaffelt und auf maximal sieben Jahre beschränkt. Danach wird die Freizügigkeit im gesamten EU-Raum gelten.

Zweitens verfügen die mobilen EU-Bürger über eine Reihe von EU-weit geltenden *politischen Grundrechten*. Zu diesen gehört neben der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und der Koalitionsfreiheit das Recht auf diplomatische oder konsularische Vertretung gegenüber Nicht-EU-Staaten durch den Mitgliedstaat, in dem sich der Wohnort des EU-Bürgers befindet, das Petitionsrecht gegenüber dem EU-Parlament sowie das Recht zur aktiven und passiven Teilnahme an der Wahl zum europäischen Parlament. Darüber hinaus dürfen EU-Bürger im Mitgliedstaat ihres Wohnsitzes an Kommunalwahlen teilnehmen sowie sich als Kandidat aufstellen lassen. Damit verfügen sie über die Möglichkeit der politischen Partizipation im unmittelbaren lokalen Umfeld.

Drittens ist mit dem Recht auf freien Zugang zu den Arbeitsmärkten anderer EU-Länder eine Reihe an *sozialen Rechten* verbunden. So können EU-Arbeitnehmer, die in einem anderen Land als dem ihrer Herkunft arbeiten, die gleichen Sozialleistungen oder Steuervorteile erhalten. Weiterhin gilt, dass die Familie des Arbeitnehmers unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – also auch aus einem nicht-europäischen Land – berechtigt ist, bei ihm zu wohnen und Familienleistungen auf derselben Grundlage zu beziehen wie Inländer.

### **3. Europäisierte Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt: Die Einstellungen der Bürger**

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass die Europäische Union den Bürgern ihrer Mitgliedsländer eine Reihe von transnationalen Freiheiten zubilligt hat. Diese Rechte stellen zwischen den EU-Bürgern eine neue Form von Gleichheit her, nämlich gleiche Rechte der persönlichen Niederlassung, der sozialen Absicherung und der teilweisen politischen Mitwirkung, egal in welchem EU-Land man sich gerade aufhält. Diese Gleichheit greift massiv in die überkommenen Rechte der Nationalstaaten ein. Eine Folge dessen könnte sein, dass es innerhalb eines Nationalstaates in Zukunft zu Verteilungskonflikten zwischen den Bürgern eines bestimmten EU-Landes und den in ihm wohnenden EU-

Ausländern kommt. Beispielsweise kann es durch massive Zuzüge zu einer Zuspitzung auf dem Arbeitsmarkt kommen: Zugewanderte EU-Bürger z. B. aus Mittelosteuropa wandern in ein altes EU-Mitgliedsland ein und konkurrieren nun mit den dort Ansässigen um knappe Jobs. In gleicher Weise könnte es zu Engpässen um Sozialhilfeleistungen kommen, beispielsweise wenn eine Vielzahl von Zugewanderten diese in hohem Umfang in Anspruch nehmen, was in der Konsequenz zu höheren Ausgaben des Staates und zu Steuererhöhungen führen könnte. Auch kann man sich vorstellen, dass sich in bestimmten Stadtteilen und Gemeinden nennenswert große Gruppen von EU-Ausländern niederlassen bzw. bereits niedergelassen haben, die bei Kommunalwahlen möglicherweise stimm-entscheidend werden könnten oder die aufgrund des passiven Wahlrechts für EU-Bürger einen eigenen mehrheitsfähigen Bürgermeisterkandidaten aufstellen könnten.

Bei allen diesen Szenarien ist aus meiner Sicht nicht entscheidend, wie realistisch sie aus der Sicht der beobachtenden Wissenschaft sind, d. h. ob und in welchem Ausmaß diese Ereignisse tatsächlich eintreten werden. Entscheidend ist vielmehr, ob sich die *Bürgerinnen und Bürger* Europas diese Sachverhalte vergegenwärtigen und ob sie sich vor dem Hintergrund der Möglichkeit dieser Veränderungen für oder gegen die europäisierte Gleichheit aussprechen. Damit wird die Akzeptanz der Freizügigkeitsregelungen zu einer Art Lackmustest für das Gelingen der europäischen Integration. Mehr noch: Akzeptieren die Bürger die Idee der europäisierten Gleichheit, so würde dies darauf hindeuten, dass wir in der Tat auf dem Weg in eine europäische Gesellschaft wären. Eine solche Gesellschaft bestünde dann aus Nationalstaaten mit je eigenen kulturellen Traditionen und institutionellen Besonderheiten, in denen es jedoch nicht mehr entscheidend darauf ankäme, welchen (europäischen) Pass ein Bürger in der Tasche hat.

Die entscheidende Frage ist damit: Sind die Gleichheitsvorstellungen der Bürger nach wie vor an die nationale Zugehörigkeit, an den Nationalstaat geknüpft, oder finden wir tatsächlich eine hohe Akzeptanz für die europäische Chancengleichheit vor? Diese Frage ist eine empirische, und sie lässt sich mit den Mitteln der Umfrageforschung beantworten.

## Methode

Im Folgenden stelle ich Ergebnisse einer Umfrage vor, welche ich zusammen mit Jürgen Gerhards (Freie Universität Berlin) und Jürgen Schupp (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) im Sommer und Herbst 2006 durchgeführt habe. Diese Umfrage diente dazu, die Akzeptanz der Gleichheit in ziviler bzw. wirtschaftlicher Hinsicht zu erheben. Befragt wurden rund 1000 zufällig ausgewählte, volljährige Deutsche. Die Organisation der Befragungen lag bei einem renommierten



kommerziellen Umfrageinstitut. Die Interviewten wurden durch einen Mitarbeiter des Umfrageinstituts zu Hause aufgesucht.

Unsere Umfrage diente dazu herauszufinden, inwiefern die Deutschen die Gleichheit aller EU-Bürger auf dem Arbeitsmarkt akzeptieren. Gefragt wurde Folgendes:

„Ein Ziel der Europäischen Union ist es, dass jeder Arbeitnehmer in jedem Land der EU arbeiten darf. Wie ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen?  
(...) Es ist gerecht, dass Arbeitnehmer aus einem anderen Mitgliedsland der EU in Deutschland arbeiten dürfen, auch wenn es für manche Deutsche dann schwieriger wird, einen Job zu bekommen“.

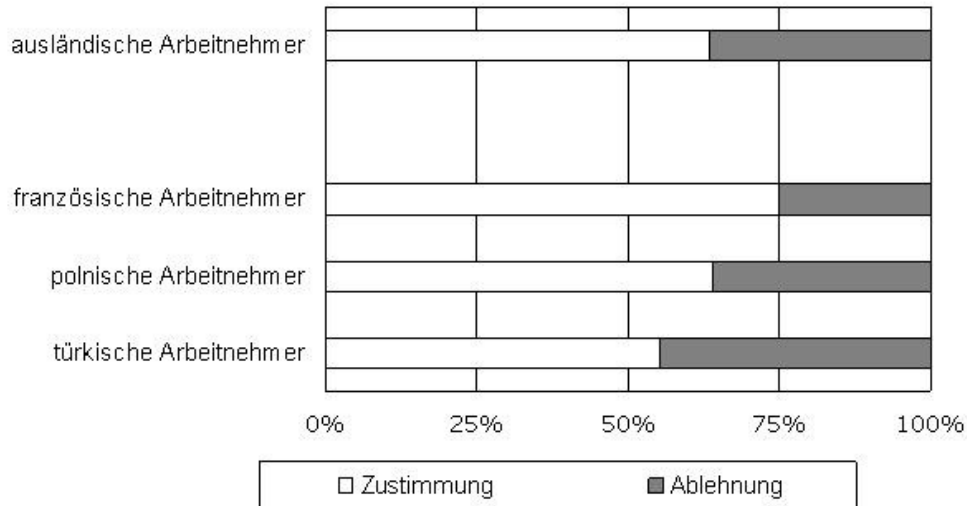
Die Befragten wurden gebeten anzugeben, inwiefern sie der Aussage voll und ganz oder etwas zustimmen, oder ob sie sie eher oder voll ablehnen. Mithilfe dieser Frageformulierung haben wir dabei bewusst versucht deutlich zu machen, dass der Zuzug von EU-Ausländern möglicherweise zu Verteilungskonflikten führen kann. Dies haben wir getan, um den Befragten gegenüber hervorzuheben, dass die Wertvorstellungen, die ein Befragter äußert, im Falle ihrer politischen Umsetzung unter bestimmten Umständen zu ernst zunehmenden Konsequenzen führen können.

Wir haben diese Frage nun dreimal variiert, indem wir konkrete Angaben über die Herkunft der Arbeitnehmer eingesetzt haben, nämlich Frankreich als typischer Vertreter eines etablierten EU-Lands, Polen als Vertreter der neuen mittelosteuropäischen Länder, und die Türkei als potenzielles Neumitglied. Hintergrund dieser Unterscheidung ist, dass die drei Länder sich im Grad des wirtschaftlichen Wohlstands unterscheiden. Wir haben nach diesen drei Ländern unterschieden, weil es für ihre Bürger unterschiedlich attraktiv ist, in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen. Während zwischen Deutschland und Frankreich kaum Unterschiede im Lohnniveau bestehen, würden polnische und insbesondere türkische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt höhere Reallöhne erhalten als in ihren jeweiligen Heimatländern.

## Ergebnisse

Kommen wir zu den Ergebnissen und zunächst zur allgemeinen Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Wie Abbildung 1 zeigt, stimmen fast zwei Drittel der Befragten der allgemeinen Chancengleichheit für EU-Ausländer zu. Dieses Ergebnis fällt in der Höhe sicherlich überraschend aus. Daraus lässt sich schließen, dass die durch die Freizügigkeitsregel implementierte Idee einer Gleichheit aller EU-Bürger offenbar große Unterstützung bei den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik findet.

Abb. 1: Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland



Blickt man auf die Antworten der nach Herkunft eines Arbeitnehmers differenzierenden Fragen, so ergibt sich ein nach Wohlstandsniveau des Herkunftslands abgestuftes Bild: Französischen Arbeitnehmern werden häufiger gleiche Chancen zugewilligt als polnischen Arbeitnehmern und Polen häufiger als den Arbeitnehmern des Beitrittskandidaten Türkei. Erstaunlich ist aber, dass die Chancengleichheit für alle drei Gruppen mehr Zustimmung als Ablehnung erfährt. Bei den türkischen Arbeitnehmern plädieren jedoch nur noch 55 Prozent der Befragten für gleiche Chancen.

#### 4. Gleichheitsvorstellungen zum Wahlrecht und zur sozialen Sicherung

Neben der Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Akzeptanz der europäisierten Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt haben wir eine weitere Repräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung durchgeführt. Darin wollten wir herausfinden, ob die befragten Deutschen die EU-Ausländer auch auf den Gebieten der politischen und sozialen Rechte als Gleiche auf ihrem Staatsgebiet anerkennen. Auf politischem Gebiet haben wir danach gefragt, inwiefern die Deutschen EU-Ausländern das gleiche Recht auf Teilnahme an den Kommunalwahlen in Deutschland zubilligen würden. Dabei haben wir zwei Bereiche unterschieden: erstens das aktive Wahlrecht, also selbst zu wählen, und zweitens das passive Wahlrecht, sich also zur Wahl stellen zu können.

Erneut haben wir zunächst nach der generellen Akzeptanz des entsprechenden Rechts für EU-Ausländer und anschließend wieder gestaffelt nach der Herkunft der EU-Ausländer gefragt.

Die ersten, noch unpublizierten Ergebnisse deuten auf eine ähnlich hohe Zustimmung wie bei der Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt hin. Die Zustimmungsraten zur generellen Gleichheit liegt bei rund 65 Prozent. Auch der Blick auf die drei Herkunftsländer zeigt hier wenig Unterschiede: Wieder werden den Franzosen am häufigsten die gleichen Rechte zugebilligt, gefolgt von Polen und Türken. Die Zustimmungsraten für das Wahlrecht für die Türken, die in manchen deutschen Kommunen immerhin mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten stellen, liegt mit rund 60 Prozent auf immer noch hohem Niveau.

Etwas anders sieht das Bild aus, wenn wir uns die Akzeptanz des aktiven Wahlrechts ansehen. Hier haben wir danach gefragt, wie es die Deutschen finden, wenn der Bürgermeister ihrer Gemeinde oder Stadt aus einem anderen EU-Land kommen würde. Dem stimmten nur noch knapp die Hälfte der Befragten zu. Der Blick auf die drei Herkunftsländer zeigt aber wieder die bekannte Abstufung, wobei die Türken wiederum als zahlenmäßig größte Gruppe auf knapp vierzig Prozent der Stimmen kommen.

Der dritte Bereich der europäisierten Gleichheit, der durch die Freizügigkeitsregelungen der EU entstanden ist, ist der Zugang zu den sozialen Sicherungsleistungen. Hier haben wir gefragt, ob ausländische EU-Bürger, die in Deutschland arbeiten, die gleichen Sozialleistungen wie die Deutschen bekommen sollten. Hier stimmen über 80 Prozent der Befragten der Gleichheit im Zugang zur sozialen Sicherung zu. Zugleich sehen wir nur geringe Unterschiede zwischen den drei Herkunftsländern. Wieder zeigt sich die bereits bekannte Reihenfolge aus Franzosen, Polen und Türken. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Idee der sozialen Gleichheit im Vergleich zu den anderen beiden Rechtsbereichen die vergleichsweise stärkste Verankerung in der deutschen Bevölkerung hat.

## 5. Schlussfolgerungen

Welche Schlussfolgerungen kann man aus diesen Umfrageergebnissen ableiten? Lassen Sie mich dazu nochmals auf das eingangs genannte Argument zurückkommen. Ich habe zu Beginn meines Vortrags gefragt, unter welchen Bedingungen wir davon sprechen können, dass sich eine europäische Gesellschaft jenseits der Nationalstaaten in Europa herausbildet. Dabei habe ich behauptet, dass es nicht ausreicht, dass Wirtschaft und Politik der verschiedenen EU-Staaten integriert sind, auch wenn diese Integration sicherlich eine wichtige Bedingung auch für die gesellschaftliche Integration Europas darstellt. Ich habe

argumentiert, dass zusätzlich auch die Menschen einander als Mitglieder der gleichen, eben europäischen Gesellschaft anerkennen, und dass sie einander die gleichen Rechte und Pflichten zubilligen, egal in welchem Land der EU sie sich gerade aufhalten und aus welchem Land sie im Einzelnen kommen. Ich habe weiterhin gezeigt, dass die von den EU-Institutionen beschlossenen vier Freiheiten für Arbeit, Kapital, Waren und Dienstleistungen darauf abzielen, eine solche Gleichheit in den Mitgliedstaaten herzustellen. Die EU hat einen neuen Typus von europäisierter Gleichheit herzustellen versucht: auf dem Feld der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt, auf dem Feld der politischen Partizipation und auf dem Feld der Teilhabe an sozialstaatlichen Leistungen.

Mithilfe von Umfragen unter der deutschen Wohnbevölkerung, die ich zusammen mit Jürgen Gerhards (Freie Universität Berlin) im Jahr 2006 durchgeführt habe, bin ich der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß die Bürger Deutschlands die Europäisierung der drei Rechtstypen akzeptieren. Wie wir gesehen haben, finden wir für alle Bereiche insgesamt recht hohe Zustimmung vor. Egal ob es sich um den Zugang zum Arbeitsmarkt, dem Wahlrecht oder die Teilhabe an der sozialen Sicherung handelt: Insgesamt sprechen sich zwischen 50 und 80 Prozent der Befragten dafür aus, dass EU-Ausländer in Deutschland die gleichen Rechte haben sollten wie sie selbst.

Diese Befunde weisen also darauf hin, dass wir möglicherweise durchaus auf dem Weg in die europäische Gesellschaft sind. Europäisierte Gleichheit ist aus Sicht der Befragten offenbar keine abstrakte Größe, die man in der fernen Brüsseler Bürokratie ausgedacht hat und die mit den Wertvorstellungen der Deutschen nichts zu tun hat. Vielmehr sehen eine Mehrheit der Deutschen andere Europäer als Gleiche an, sie möchten ihnen durchaus die Chance geben, an der Verteilung von Einfluss und Wohlstand teilzuhaben wie sie selbst. Dies deutet auf ein hohes Maß an Sozialintegration der deutschen Bevölkerung in der europäischen Gesellschaft hin. Zum anderen werden auch die Menschen aus Polen und der Türkei als Gleiche anerkannt; ein Befund, der vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Deutschland und beiden Ländern zum Erhebungszeitpunkt sicher interessant ist.

Gleichwohl muss man sogleich zwei Einschränkungen gegenüber diesen Schlussfolgerungen machen. Erstens muss man bei der Interpretation dieser Ergebnisse berücksichtigen, dass diese Umfrage den *Wandel* der Gleichheitsvorstellungen nicht überprüfen kann. Denn erstens haben wir ja nur einen Erhebungszeitpunkt, weshalb wir nicht wissen, ob sich die Gleichheitsvorstellungen im Zeitverlauf verändert haben. Damit sind keine Trendaussagen möglich, etwa dergestalt, dass die Integration auf der Ebene der Wertvorstellungen voranschreitet oder stagniert.

Zweitens wurde nur die Wohnbevölkerung in Deutschland befragt, nicht aber die der anderen EU-Länder. Denn so wie die Bewohner Bayerns und Sachsen-

Anhalts, aller Streitigkeiten um Solidarbeitragszahlungen zum Trotz, sich Angehörige derselben Nation mit den gleichen wechselseitigen Rechten und Pflichten anerkennen, so müsste eine europäische Gesellschaft auf dem Gleichheitsideal aller Bewohner ihrer 27 Mitgliedstaaten gründen. Ob dies so ist, wissen wir nicht. Hier ergibt sich also weiterer Forschungsbedarf.

## Zitierte Literatur

Beck, Ulrich und Edgar Grande (2004): Das kosmopolitische Europa. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Gerhards, Jürgen, Holger Lengfeld und Jürgen Schupp (2007). Arbeitsmarkt in Deutschland: Hohe Akzeptanz der Chancengleichheit für europäische Bürger." DIW-Wochenbericht 74:38-42.

Gerhards, Jürgen (2006): Europäische versus nationale Gleichheit. Die Akzeptanz der Freizügigkeitsregel für Arbeitskräfte in den Mitglieds- und Beitrittsländern der Europäischen Union. S. 253-276 in: Martin Heidenreich (Hg): Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse, Frankfurt a. M.: Campus.

Kaelble, Hartmut (1997): Europäische Vielfalt und der Weg zu einer europäischen Gesellschaft. S. 27-68 in Stefan Hradil und Stefan Immerfall (Hg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen: Leske & Budrich.

Münch, Richard und Sebastian Büttner (2006). Die europäische Teilung der Arbeit. Was können wir von Emile Durkheim lernen?" Martin Heidenreich (Hg): Die Europäisierung sozialer Ungleichheit. Zur transnationalen Klassen- und Sozialstrukturanalyse, Frankfurt a. M.: Campus.

Nissen, Sylke (2004): Europäische Identität und die Zukunft Europas. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: 21-29.

### Über den Autor:

Prof. Dr. Holger Lengfeld ist Inhaber der Ernsting's family-Stiftungsprofessur für Soziologische Gegenwartsdiagnosen am Institut für Soziologie der FernUniversität in Hagen.